

99042001012000

# Fischereischein beantragen oder verlängern

Heruntergeladen am 29.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_324355/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324355/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein beantragen oder verlängern
Leistungsbezeichnung II	Fischereischein beantragen oder verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelschein, Angelerlaubnis, Fischerei, Fischereischein, Angeln, Fischer, Fisch, Fischerprüfung, Anglerprüfung, Fischereiprüfung, Jahresfischereischein, Jugendfischereischein, Fischerprüfung, Angelerlaubnisschein, Angelkarte, Anglerkarte, Fischerschein, fischen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1, 2, 3 und 4 LandesfischereischeinG (LFischScheinG)</li> <li>• Abschnitt 2 § 14 und Abschnitt 4 § 29 Berliner Landesfischereigesetz (LFischG)</li> <li>• Abschnitt 3 § 8 (Anlage 1 und 2) und § 9, Abschnitt 4 § 10, Abschnitt 5 § 12 und 14 sowie Abschnitt 6 § 15 und 18 Berliner Landesfischereiordnung (LFischO)</li> <li>• Abschnitt II § 3 bis 16 Verordnung über die Durchführung des LandesfischereischeinG (DVO-LFischScheinG)</li> <li>• Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (Umweltschutzgebührenordnung - UGebO) Anlage Inhaltsübersicht des Gebührenverzeichnisses Tarifstelle 5097, 5098 und 5099</li> </ul>
Teaser	
Volltext	Die Ausübung der Fischerei bedarf der Genehmigung (Fischereischein) und ist beim Fischen mit eingeklebter Fischereiabgabemarke des Landes Berlin bei sich zu führen. Sie ist für Angler die Voraussetzung zum Erwerb der Angelkarte (Fischereierlaubnisvertrag).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportfischerprüfung oder Raubfischqualifikation Nachweis einer abgelegten Sportfischerprüfung oder Raubfisch- bzw. Salmonidenqualifikation im Original vor Inkrafttreten des Berliner Fischereischeinrechts.</li> <li>• Nachweis der Altanglerin/des Altanglers Vorlage eines vor dem 30. April 1995 ausgestellten Fischereischeins oder Mitgliedsausweises eines Anglerverbandes im Original.</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin durch Vorlage eines gültigen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses mit Meldebescheinigung nicht älter als ein Jahr.

- Schülerschein (Für Jugendliche ohne Personaldokument) Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin durch Vorlage eines gültigen Schülerscheins mit Einverständniserklärung und Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten sowie seiner Unterschrift auf dem Antragsformular.
- Lichtbild Ein aktuelles Lichtbild für die Ausstellung eines Fischereischeins.
- Anglerprüfung Nachweis der bestandenen Anglerprüfung nach Berliner Fischereischeinrecht oder vergleichbarer Prüfung eines anderen Bundeslandes im Original.

## Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Fischereischein A für Angler Mit Vollendung des 14. Lebensjahres kann der Fischereischein A nach bestandener Anglerprüfung beantragt werden. Wurde der Hauptwohnsitz nach Berlin verlegt, muss unter Vorlage der Anglerprüfung nach geltenden Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes der Berliner Fischereischein A beantragt werden, damit bundesweit das Angeln ausgeübt werden kann. Ist bekannt, dass der Hauptwohnsitz nur für kurze Zeit in Berlin besteht, kann der Fischereischein A für ein Jahr ausgestellt werden.
- Fischereischein J für Jugendliche Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren können ohne Anglerprüfung einen Jugendfischereischein beantragen, dieser hat eine Gültigkeit von einem Jahr und kann zweimal verlängert werden. Inhaber eines Fischereischeins J brauchen in Berlin zusätzlich eine Mitgliedschaft im Angelverein und einen Nachweis über die sachkundige Einweisung durch einen Fischereischein A- oder B- Inhaber, um eine Friedfisch-Angelkarte erwerben zu können.
- Fischereischein B Dieser Fischereischein ist Personen vorbehalten, die eine Berufsausbildung als Fischer, eine fischereiwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen oder mindestens zehn Jahre lang Erwerbsfischerei betrieben haben.

## Kosten

Fischereischein A für 5 Jahre 27,00 Euro,

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angelkarten von Gewässern, die in der Ausgabestelle des Fischereiamtes käuflich zu erwerben sind.</li> <li>• Heranführen von Kindern unter 12 Jahren an die Angelfischerei in Berlin</li> <li>• Angelgewässer in Berlin - Wer gibt Angelkarten aus?</li> <li>• Wo erhalten Sie die Fischereiabgabemarke?</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Fischereischeins</li> </ul>
Ursprungsportal	Fischereischein beantragen oder verlängern